

Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammern

Geprüfte Fachwirte für Versicherungen und Finanzen

Handlungsbereich	Finanzdienstleistungen für Privat- und Gewerbekunden – Produktmanagement für Versicherungs- und Finanzprodukte
Prüfungstag	17. April 2018
Bearbeitungszeit	90 Minuten
Anzahl der Aufgaben	5

Bearbeitungshinweise:

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Bearbeitungshinweise sorgfältig durch:

- Die zur Prüfung zugelassenen Hilfsmittel wurden Ihnen separat mit der Einladung mitgeteilt.
- Sie erhalten einen Aufgaben- und einen Lösungsteil.
- Tragen Sie auf dem Deckblatt Ihre Prüfungsteilnehmer-Nummer ein.
- Die maximale Gesamtpunktzahl der Lösungen beträgt 100 Punkte.
- Die Lösungsgänge bzw. Rechengänge sind klar und nachvollziehbar im Lösungsteil darzustellen. Sollte der Platz nicht ausreichen, benutzen Sie bitte das Konzeptpapier, verweisen Sie auf die Fortsetzung und kennzeichnen Sie diese. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet wird mit den Rechtsfolgen, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben.
- Verwenden Sie für jede Aufgabe ein neues Lösungsblatt bzw. eine neue Lösungsseite.
- Falls die Lösung auf einem beigefügten Anlageblatt erfolgen soll, wird in der Aufgabenstellung darauf hingewiesen.
- Für Ihre Notizen benutzen Sie bitte ausschließlich das Konzeptpapier.
- Das Konzeptpapier ist mit dem Aufgaben- und dem Lösungsteil abzugeben.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.

Ausgangssituation zu allen Aufgaben

Sie sind Fachreferent in einer Abteilung der Proximus Versicherung AG, die insbesondere die fachliche Begleitung von bankbezogenen Themen koordiniert, die die Süddeutsche Handelsbank AG als der Bankenpartner und Produktlieferant für Finanzdienstleistungen der Proximus Versicherung AG gegenüber anbietet.

In der übernächsten Woche findet die turnusmäßige Sitzung mit den zuständigen Landesvertriebsbeauftragten statt, die Sie vorbereiten wollen. Die Kollegen haben Ihnen hierzu wie besprochen einen umfangreichen Fragenkatalog zu verschiedenen Fachthemen zugeleitet, die in der Sitzung behandelt werden sollen.

Die Erwartungshaltung der Kollegen ist, dass alle Themen aktuelle regulatorische und gesetzgeberische Aspekte beinhalten und zudem eine Unterstützung für die Vertriebsaktivitäten in den Landesdirektionen geben.

Aufgabe 1

Herr Sönsen von der Landesdirektion West hat angemerkt, dass man auf das geänderte Zahlverhalten der Kunden reagieren müsse und daher die Vermittlung von Kreditkarten forcieren sollte.

Insbesondere wünscht er sich auch Lösungen für die vom Vertrieb betreuten Geschäftskunden.

- | | |
|---|------------|
| a) Erklären Sie drei vertragsrechtliche Ausgestaltungsmöglichkeiten von Kreditkarten in Deutschland. | (9 Punkte) |
| b) Beschreiben Sie vier Möglichkeiten, wie Kreditkarten für Zahlungsgeschäfte eingesetzt werden können. | (8 Punkte) |
| c) Beschreiben Sie anhand eines Beispiels, wie Kreditkarten als Zahlungsinstrument bei der Zielgruppe der Geschäftskunden eingesetzt werden können. | (3 Punkte) |

Lösungshinweise Aufgabe 1

(20 Punkte)

[VO: § 5 Absatz 2 Nr. 2]

a) Z. B.:

Charge-Karte:

Vom Karteninhaber getätigte Umsätze mit der Kreditkarte werden unverzinst auf einem Kreditkartenkonto angesammelt und grundsätzlich monatlich dem Belastungskonto der Kreditkarte belastet (i. d. R. ein Girokonto). Über die Umsätze erhält der Karteninhaber i. d. R. vor Belastung eine Gesamtaufstellung in Form einer Kreditkartenabrechnung.

Prepaid-Karte:

Auf die Kreditkarte muss – i. d. R. durch Überweisung – ein Guthaben gebucht werden. Der Karteninhaber kann dann die Kreditkarte solange nutzen, wie Guthaben verfügbar ist. Umsätze, die das Guthaben übersteigen, werden abgewiesen.

Debit-Karte:

Der Kreditkarteninhaber erhält auf seiner Kreditkarte ein Kreditlimit. Sofern er durch Umsätze das Limit in Anspruch nimmt, zahlt er für die Summe der Inanspruchnahme Sollzinsen. Der Saldo der Inanspruchnahme kann grundsätzlich rätierlich oder auch in individuellen Beträgen getilgt werden.

(9 Punkte)

b) Z. B.:

- Bargeldbeschaffung an Geldcomputern durch Einsatz der Kreditkarte in Verbindung mit einem PIN
- unbare Kreditkartenzahlungen bei Kartenakzeptanzstellen durch Einsatz der Karte, i. d. R. ohne PIN
- Nutzung für unmittelbare Bezahlvorgänge durch Direktbelastung der Kreditkarte in Bezahlverfahren, z. B. bei Warenbestellungen im Internet
- Einsatz der Kreditkarte als Kautionsersatz, z. B. bei der Anmietung von Mietwagen

(8 Punkte)

c) Z. B.:

Denkbar ist die Ausgabe von Kreditkarten an Mitarbeiter des Unternehmens, z. B. an Mitarbeiter im Außendienst.

Über eine eigene Karte können diese Reservierungen vornehmen, Kautionen hinterlegen und durch den Einsatz der Karte ihre Reisekosten bezahlen.

Über die jeweilige Kreditkartenabrechnung kann jede Kreditkartennutzung konkret nachvollzogen werden.

(3 Punkte)

Aufgabe 3

Ihnen ist aufgefallen, dass es bei Finanzierungsanfragen von gewerblichen Kunden auch von den erfahrenen Vermittlern häufig Rückfragen direkt an die Fachabteilung gibt. Sie bereiten einige dieser Fragen für die Sitzung der Landesvertriebsbeauftragten auf.

a) Die Bonitätsprüfung in der gewerblichen Finanzierung beinhaltet hinsichtlich der persönlichen Kreditwürdigkeit der Kunden eine Beurteilung verschiedener Eigenschaften.

Stellen Sie vier dieser Eigenschaften dar.

(4 Punkte)

b) Beschreiben Sie drei Aspekte, die bei der wirtschaftlichen Kreditwürdigkeitsprüfung bezogen auf die Einkünfte zu berücksichtigen sind.

(6 Punkte)

c) Für die Finanzierung gewerblicher Objekte werden häufig öffentliche Mittel eingebunden.

1. Erläutern Sie, zu welchem Zeitpunkt diese Mittel beantragt werden müssen.

(2 Punkte)

2. Erklären Sie die Darlehensform „Darlehen mit konstanter Tilgung“ (Ratentilgungsdarlehen).

(4 Punkte)

3. Beschreiben Sie, was im Bereich der öffentlichen Förderung unter einem Zinszuschuss zu verstehen ist.

(2 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 3

(18 Punkte)

[VO: § 5 Absatz 2 Nr. 2 und 3]

a) Z. B.:

- Zuverlässigkeit
- Solidität
- fachliche Qualifikation
- unternehmerische Initiative
- unternehmerische Entscheidungskraft
- unternehmerische Anpassungsfähigkeit
- Durchsetzungsvermögen
- ausgewogenes Charakterbild

(4 Punkte)

b) Z. B.:

- Es sind größere Schwankungen der Einkünfte möglich.
- Ein dauerhafter Gewinn ist nicht feststellbar.
- Die Gewinnentwicklung der letzten Jahre ist einzubeziehen.
- Der Steuerberater ist miteinzubeziehen (aufgrund von Besonderheiten, die die Gewinnermittlung steuerlich beeinflusst haben).

(6 Punkte)

c) 1. Im Zusammenhang mit der Gewährung öffentlicher Mittel gilt generell, dass vor der Bewilligung der Fördermittel nicht mit dem gewerblichen Investitionsvorhaben (z. B. Kauf des Objektes) begonnen werden darf.

(2 Punkte)

2. Bei einem Darlehen mit konstanter Tilgung ändert sich der Tilgungssatz während der Laufzeit nicht. Bei unverändertem Zinssatz ist die Belastung beim Darlehen mit konstanter Tilgung zu Beginn am höchsten und nimmt während der Laufzeit ständig ab. Dies ist auf den kontinuierlich sinkenden Zinsanteil zurückzuführen.

(4 Punkte)

3. Zinszuschüsse sind befristete Maßnahmen zur Verbilligung von Finanzierungsmitteln.

(2 Punkte)